



# Stadt Coswig (Anhalt)

<b>Beschlussvorlage</b>  <i>öffentlich</i>	<b>Vorlage-Nr:</b> COS-BV-552/2019																			
	<b>Aktenzeichen:</b> ha-noe <b>Datum:</b> 13.02.2019 <b>Einreicher:</b> Bürgermeister <b>Verfasser:</b> Kämmerei																			
<b>Betreff:</b>  <b>Annahme von Spenden an die Stadt Coswig (Anhalt) im Haushaltsjahr 2018/I2019</b>																				
<b>Beratungsfolge</b>	<table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="2">Mitglieder</th> <th colspan="4">Abstimmungsergebnis</th> </tr> <tr> <th>Soll</th> <th>Anw.</th> <th>Mitw.- verbot</th> <th>Daf.</th> <th>Dag.</th> <th>Ent.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>05.03.2019</td> <td>Haushalts- und Finanzausschuss</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	Mitglieder		Abstimmungsergebnis				Soll	Anw.	Mitw.- verbot	Daf.	Dag.	Ent.	05.03.2019	Haushalts- und Finanzausschuss					
	Mitglieder		Abstimmungsergebnis																	
Soll	Anw.	Mitw.- verbot	Daf.	Dag.	Ent.															
05.03.2019	Haushalts- und Finanzausschuss																			

## Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt die Annahme von Geldspenden sowie die Nutzung lt. Spendenliste für den angegebenen Spendenzweck

Nach Zustimmung durch den Finanzausschuss werden die Beträge der Zweckbestimmung zugeführt.

Beschlussbegründung:

Mit der Änderung des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt zum 01.07.2014 haben sich Änderungen im Umgang mit Spenden ergeben.

Gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA ist lediglich die Entgegennahme der Angebote von Spenden durch den Hauptverwaltungsbeamten möglich, die Spendenannahme kann jedoch nur durch den Stadtrat entschieden werden.

Eine Staffelung nach Wertgrenzen über die Annahme von Spenden ist in der Hauptsatzung der Stadt Coswig (Anhalt) wie folgt geregelt:

bis 500,00 EUR Bürgermeister  
bis 2.000,00 EUR der Finanzausschuss  
über 2.000,00 EUR der Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

JA: X NEIN:

Aufwendungen:

Erträge:

Planmäßig bei Kto.:

Überplanmäßig bei Kto.:

Außerplanmäßig bei Kto.:

Bemerkungen:

Anlagen:

- Spendenliste

W. Tylsch  
Ausschussvorsitzender